

Stadt Hilden

Niederschrift

**über die 4. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am
Mittwoch, 03.02.2010 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses**

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Bürgermeister Horst Thiele

Ratsmitglied

Frau Birgit Behner	CDU	
Frau Marion Buschmann	CDU	bis TOP 6
Herr Walter Corbat	CDU	
Herr Lothar Kaltenborn	CDU	
Frau Sabine Kittel	CDU	
Herr Dr. Stephan Lipski	CDU	
Frau Claudia Schlottmann	CDU	
Herr Rainer Schlottmann	CDU	
Herr Dr. Peter Schnatenberg	CDU	
Herr Norbert Schreier	CDU	
Herr Martin Schulte	CDU	ab TOP 6
Herr Jürgen Spelter	CDU	
Frau Angelika Urban	CDU	
Frau Birgit Alkenings	SPD	
Herr Hans-Georg Bader	SPD	
Frau Anabela Barata	SPD	
Herr Manfred Böhm	SPD	
Herr Christoph Bosbach	SPD	
Herr Torsten Brehmer	SPD	
Herr Reinhold Daniels	SPD	
Frau Dagmar Hebestreit	SPD	
Herr Rolf Mayr	SPD	bis TOP 11
Herr Hans-Werner Schneller	SPD	
Herr Dominik Stöter	SPD	
Herr Hans-Jürgen Weber	SPD	
Herr Kurt Wellmann	SPD	
Herr Friedhelm Burchartz	FDP	
Herr Dr. Heimo Haupt	FDP	
Herr Rudolf Joseph	FDP	
Herr Thomas Remih	FDP	
Frau Martina Reuter	FDP	
Frau Heidi Weiner	FDP	
Frau Dr. Christina Krasemann-Sharma	BA	
Herr Ludger Reffgen	BA	
Herr Udo Weinrich	BA	
Herr Alfred Will	BA	
Herr Klaus-Dieter Bartel	Grüne	
Frau Ellen Reitz	Grüne	

Herr Hartmut Toska	Grüne
Frau Susanne Vogel	Grüne
Herr Dr. Ralf Bommermann	dUH
Herr Werner Horzella	dUH
Frau Marlene Kochmann	dUH
Herr Günter Pohlmann	dUH

Von der Verwaltung

Herr 1. Beig. Norbert Danscheidt
Herr Beig. Reinhard Gatzke
Frau Monika Ortmanns Gleichstellungsbeauftragte
Herr Michael Witek
Herr Lutz Wachsmann
Herr Roland Becker
Frau Martina Hütten

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 3 Bericht des Bürgermeisters zum Stand der Umsetzung des Dringlichkeitsbeschlusses des Stadtentwicklungsausschusses zur IGH mbH vom 20.01.2010 - Antrag der BA - Fraktion
- 3.1 1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zu den Auftragsvergaben durch die Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hildden mbH bei den Projekten "Feuerwache" und "Dreifach-Sporthalle"
2. Sachstand der Auftragsvergaben durch die Gesellschaft
- 4 Errichtung einer Mehrfachsporthalle im Holterhöfchen - Antrag der CDU - Fraktion zur Tagesordnung
- 5 Stellungnahme des Bürgermeisters zur Mitteilung des Vorsitzenden der CDU - Fraktion in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 20.01.2010 - Antrag der BA - Fraktion zur Tagesordnung

WP 09-14 SV 26/012

- 6 Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamts zur Vergabepaxis der Stadt im Zusammenhang mit Projekten der IGH mbH - Antrag der BA - Fraktion zur Tagesordnung
- 7 Betätigung der Stadt als Gesellschafterin bei der IGH mbH; hier: Prüfauftrag an das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 103 Abs. 2 Ziffer 1 GO NW - Antrag der BA - Fraktion zur Tagesordnung.
- 8 Einschaltung der Kommunalaufsicht - Antrag der BA - Fraktion zur Tagesordnung
- 9 Einrichtung eines Vergabeausschusses - Anträge der Fraktionen CDU und BA WP 09-14 SV 01/028
- 10 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 11 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 11.1 Schnelle Umsetzung des neuen Transparenzgesetzes in Hilden

Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Horst Thiele eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Rates, die Vertreter der Presse sowie die erschienenen Zuhörer.

Er stellte fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen und die Sitzungsunterlagen seitens der Verwaltung vollständig zugegangen seien.

Er wies nochmals darauf hin, dass die Einladung zur Sitzung entsprechend § 47 Abs. 1 Satz 3 GO NW auf Antrag der CDU-Fraktion und der BA-Fraktion mit verkürzter Ladungsfrist erfolgte.

Änderungen zur Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde meldete sich niemand.

1 Befangenheitserklärungen

- keine -

2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht

Bürgermeister Thiele teilte mit, dass das Gericht z. Zt eine Befangenheit der Gutachter prüft. Darüber hinaus gebe es keinen aktuelleren Sachstand.

3 Bericht des Bürgermeisters zum Stand der Umsetzung des Dringlichkeitsbeschlusses des Stadtentwicklungsausschusses zur IGH mbH vom 20.01.2010 - Antrag der BA - Fraktion

Bürgermeister Thiele teilte mit, dass er die Entscheidung, die per Dringlichkeitsbeschluss von ihm und dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Herrn Dr. Schnatenberg, gefasst wurde, den Geschäftsführern der IGH mitgeteilt hat. Die Geschäftsführer erklärten, dass sie sich selbstverständlich an diese Entscheidung hielten, mit Ausnahme von ggf. notwendigen Sicherungs- und statischen Maßnahmen.

Hinsichtlich der Dreifachsporthalle erklärte er, dass die notwendigen Aufträge für die Planung bis einschließlich Leistungsphase 3 soweit vergeben wurden. Das Einzige, was in diesem Rahmen noch erforderlich wäre, sei ein Versickerungsgutachten. Hier müsse der Rat entscheiden, ob dieser Auftrag noch erteilt werden solle oder nicht.

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 3.1 | 1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zu den Auftragsvergaben durch die Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH bei den Projekten "Feuerwache" und "Dreifach-Sporthalle" | WP 09-14 SV 26/012 |
| | 2. Sachstand der Auftragsvergaben durch die Gesellschaft | |
-

Unter Verweis auf die EU-Richtlinien 93.36, 92.50 und 97.52 verwies Rm. Dr. Schnatenberg/CDU darauf, dass für die Planungen der Dreifachturnhalle bereits rd. 200.000 Euro ausgegeben wurden, die eigentlich hätten ausgeschrieben werden müssen. Seiner Ansicht nach müssten diese Aufträge, die die IGH vergeben hat, erneut ausgeschrieben werden, da die Urheberrechte für die erfolgten Gutachten entsprechend der Auftragsvergabe bei der IGH lägen.

Bürgermeister Thiele entgegnete, dass es hier nicht einen Auftrag über einen Betrag von 200.000 Euro gegeben habe, sondern eine Vielzahl von Aufträgen und aus diesem Grunde keine Ausschreibung erfolgen musste. Darüber hinaus habe die IGH erklärt, dass sie die Urheberrechte an den Ergebnissen an die Stadt Hilden übertragen würde.

Rm. Dr. Schnatenberg/CDU widersprach dieser Auffassung, da letztlich nur ein Planungsauftrag an die IGH ergangen sei. Darüber hinaus sähe er die Übergabe der Urheberrechte an die Stadt Hilden auch problematisch, da sie strafrechtlich den Tatbestand der Untreue erfüllen könnten.

Nach einer weiteren kontrovers geführten Diskussion erklärte Rm. Joseph für die FDP-Fraktion, dass sie für einen Baustopp des Feuerwehrgebäudes keine Dringlichkeit sehen. Zum einen seien

bereits $\frac{3}{4}$ des Gebäudes fertig gestellt oder in Auftrag gegeben, zum anderen müsse auch die Funktionsfähigkeit der Feuerwehr gewährleistet sein. Insofern würden sie den Dringlichkeitsbeschluss hinsichtlich des Feuerwehrgebäudes nicht mit genehmigen.

Die Fraktion SPD schloss sich dieser Auffassung an, dagegen erklärte Rm. Bartel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass sie den Bau der Dreifachturnhalle eigentlich als dringlicher ansehen und sich deswegen bei der Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung hinsichtlich der Feuerwache der Stimme enthalten würden.

Rm. Dr. Schnatenberg/CDU vertrat hierzu letztlich die Auffassung, dass bezüglich des Feuerwehrgebäudes „das Kind bereits zu tief in den Brunnen gefallen sei“. Insofern könne hier auch weiter gebaut werden. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass er ein Problem bezüglich der Klagemöglichkeit Dritter sehe, die während der gesamten Laufzeit des Mietvertrages gegeben sei.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hilden genehmigt die am 22./26. Januar 2010 durch Herrn Bürgermeister Horst Thiele und Herrn Dr. Peter Schnatenberg gefasste Dringlichkeitsentscheidung.
2. Weiterhin nimmt der Rat der Stadt Hilden den Sachstandsbericht der Verwaltung zu den von der Infrastrukturgesellschaft Hilden mbH erteilten Aufträgen bei den Objekten „Feuerwache“ und „Dreifach-Sporthalle“ zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlages

a) keine weitere Verwendung von Mitteln oder Auftragserteilung sowohl bei dem Projekt „Neubau einer Dreifachsporthalle“ als auch bei dem Projekt „Neu- und Umbau der Feuerwache“:

4 Ja (BA-Fraktion)
39 Nein (übrige Fraktionen)
1 Enthaltung (Bürgermeister)

b) Herausnahme des Projektes Neu- und Umbau der Feuerwache aus der Dringlichkeitsentscheidung (Weiterführung des Projektes):

35 Ja (Fraktionen CDU, SPD, FDP und dUH)
4 Nein (BA-Fraktion)
5 Enthaltungen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Bürgermeister)

c) Herausnahme des Projektes Neubau einer Dreifachsporthalle aus der Dringlichkeitsentscheidung (Weiterführung des Projektes):

4 Ja (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
39 Nein (übrige Fraktionen)
1 Enthaltung (Bürgermeister)

zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlages:

Der Rat nahm Kenntnis vom Sachstandsbericht der Verwaltung zu den von der Infrastrukturgesellschaft Hilden mbH erteilten Aufträgen bei den Objekten Feuerwache und Dreifachsporthalle

4 Errichtung einer Mehrfachsporthalle im Holterhöfchen - Antrag der CDU - Fraktion zur Tagesordnung

Rm. Dr. Schnatenberg/CDU reichte für die CDU-Fraktion folgenden Antrag ein:

Der Rat der Stadt Hilden möge folgendes beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich ein rechtlich einwandfreies Konzept zur inhaltlichen Verwirklichung des Ratsbeschlusses vom 26.08.2009 zur Errichtung einer Dreifachsporthalle auf der Grundlage des von der Schul- und Sportverwaltung entwickelten Raumprogrammes im Holterhöfchen vorzulegen.

Dabei ist zu beachten, dass die Gesamtkosten der Maßnahme nicht mehr als 5 Mio. Euro zuzüglich Zwischenfinanzierungskosten und Projektsteuerungskosten betragen dürfen. Weitere Kosten (z.B. Finanzierungskosten) dürfen das Gesamtvolumen des Projektes nicht erhöhen.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt zu beachten, dass ein Ankauf der WestGkA aus der IGH GmbH mit der Folge, dass die Stadt Hilden 100% der Gesellschaftsanteile hält, keinen rechtlich unzweifelhaften Weg zur Umgehung des Vergaberechts in Sachen Sporthalle eröffnet.

Begründung:

Da für die geplante Halle Mittel des Konjunkturpakets II in Anspruch genommen werden sollen, ist Eile geboten. Die Aufträge zur Erstellung der Halle müssen bis 31.12.2010 vergeben und bis zum 31.12.2011 abgerechnet sein.

Da der Ratsbeschluss und auch der Wille der beschließenden Fraktionen eindeutig festlegte, dass die Gesamtkosten der Maßnahme 5 Mio. Euro zuzüglich Zwischenfinanzierung und Projektsteuerungskosten nicht überschreiten dürfen, kann eine Finanzierung des die in Anspruch genommenen Konjunkturmittel überschreitenden Projektaufwandes nicht in Betracht kommen.

Die vom Bürgermeister in seiner Antwort auf die diesbezügliche Anfrage der CDU vom 02.12.2009 angedeutete finanzielle Konzeption würde die Gesamtkosten des Projektes um mehr als 1,5 Mio. Euro überschreiten, weil Zinsen in genannter Höhe anfielen.

Nach der mittlerweile hinlänglich bekannten Rechtsprechung des EuGH ist eine vergaberechtsfreie In-House-Vergabe nur dann möglich, wenn öffentliche Auftraggeber die Möglichkeiten haben, ihre im allgemeinen Interesse liegenden Aufgaben mit ihren eigenen administrativen, technischen und sonstigen Mittel zu erfüllen. Diese Voraussetzungen liegen bei der IGH GmbH nach Ansicht der CDU Fraktion auch dann nicht vor, wenn die IGH GmbH eine 100% Tochter der Stadt Hilden ist, da es gerade an den geforderten eigenen administrativen, technischen und sonstigen Mittel fehlt. Die IGH GmbH ist insofern als reine Briefkastenfirma anzusehen, die nur zur Umgehung des Vergaberechts geschaffen wurde.

Die Vertreter der Fraktionen SPD, FDP und dUH erklärten, dass sie ohne eine Beratung in der Fraktion über diesen Antrag nicht in der Lage seien, heute hierüber zu beschließen.

Es entspann sich eine lebhafte Debatte hinsichtlich der Dringlichkeit einer heutigen Entscheidung in der Sache, bis Rm. Dr. Haupt zur Geschäftsordnung den Schluss der Debatte beantragte. Der Antrag (Schluss der Debatte) wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU und BA-Fraktion gefasst.

5 Stellungnahme des Bürgermeisters zur Mitteilung des Vorsitzenden der CDU - Fraktion in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 20.01.2010 - Antrag der BA - Fraktion zur Tagesordnung

Bürgermeister Thiele verlas folgende Stellungnahme:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die CDU-Fraktion hat in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 20. Januar 2010 eine Stellungnahme zur Vergabe der Dreifachsporthalle an die Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH (IGH) abgegeben und darauf hingewiesen, dass der Bürgermeister den Ratsbeschluss vom 26. August 2009 hätte beanstanden müssen.

Im Wesentlichen befassen sich die Ausführungen damit, dass es sich bei dieser Vergabe nicht um ein sogenanntes Inhouse-Geschäft handele und daher eine Ausschreibung der Maßnahme zwingend erforderlich war und die Konjunkturmittel dadurch gegebenenfalls gefährdet sind.

Bereits im Vorfeld dieser Mitteilung, ausgelöst von Anfragen der BA-Fraktion, hatte ich Herrn 1. Beigeordneten Danscheidt und Herrn Stadtkämmerer Klausgrete sowie den Leiter des Rechnungsprüfungsamtes Herrn Witek um ein Gespräch gebeten, um zu prüfen, ob es hier Probleme geben könnte. In dieser Besprechung am 14. Januar 2010 wurde dann die Situation ausführlich erörtert. Im Ergebnis blieb festzuhalten, dass die Beteiligten übereinstimmend der Auffassung waren, dass es eine Konstruktion wie die IGH in dem von dem EUGH verurteilten Sachverhalten bislang nicht gäbe.

Vorsorglich sollte aber hierzu ein Vergaberechtler gehört werden. Dieses Gespräch mit dem Vergaberechtler fand am 18. Januar 2010 statt. Hier wurde die Kanzlei Rotthege Wassermann & Partner aus Düsseldorf beauftragt, den Sachverhalt zu überprüfen.

Auf Grund der Stellungnahme von Herrn Dr. Schnatenberg in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses habe ich dann die Kanzlei gebeten, nicht nur zur Turnhalle Stellung zu beziehen, sondern vielmehr alle Vergaben und die grundsätzliche Konstruktion der IGH zu überprüfen. Nach einer Rücksprache von Montag, 1. Februar 2010, wird das Ergebnis spätestens in der 8. Kalenderwoche vorliegen.

Sie werden verstehen, dass es daher jetzt wenig Sinn macht, über Rechtmäßigkeit oder Nicht-Zulässigkeit ohne dieses Gutachten zu spekulieren.

Gestatten Sie mir noch einige Anmerkungen zu der Verpflechtung mit der Firma Bilfinger & Berger und Auftragserteilungen an diese Firma, weil dies durch die Presse und Medienlandschaft geisterte:

Die WestGkA hält 52 % Anteile an der Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH, die Stadt Hilden hält 48 %.

Der Gesellschaftsvertrag sieht vor, dass die Gesellschaft nur auf Beschluss des Rates der Stadt Hilden tätig werden kann und dass die Projekte von einer Infrastrukturentwicklungskommission, die aus Mitgliedern aller Fraktionen besteht, begleitet werden.

An Gewinnen und Verlusten nimmt der Gesellschafter WestGkA nicht teil. Es ist allerdings so, dass der Mehrheitsgesellschafter diese Klausel auf Grund nicht ändern kann, da im Gesellschaftsvertrag festgelegt ist, dass Gesellschaftsbeschlüsse einstimmig gefasst werden müssen. Dies bedeutet, dass der Gesellschafter WestGkA ohne die Stadt Hilden gar nichts tun kann.

Die WestGkA bedient sich der Besorgung ihrer Buchführung und der EDV der Firma EPM Assetis als Dienstleistungsgesellschaft. Diese Gesellschaft ist in der Tat eine Mehrheitsgesellschaft der Firma Bilfinger & Berger. Hier aber Rückschlüsse auf das operative Geschäft zu ziehen ist falsch.

Die Firma Bilfinger & Berger hat direkt weder von der Stadt Hilden noch von der Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH Aufträge erhalten.

Selbstverständlich ist auch die Verwaltung an einer rechtssicheren Vergabepaxis interessiert und wird daher alle Schritte unterstützen, um die im Raum stehenden Vorwürfe aufzuklären.

Rm. Dr. Schnatenberg/CDU erklärte, ihm sei unverständlich, dass der Rechtsanwalt für die Dauer des Gutachtens 6 Wochen benötigte. Des Weiteren nahm er Bezug auf die den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellte Stellungnahme der IGH und wies darauf hin, dass entgegen der Darstellung in dieser Stellungnahme die Vergütung für die Projektsteuerung auch nach der Honorarordnung frei verhandelbar sei. Er wiederholte seine Auffassung, dass die Projektsteuerung zu teuer bezahlt wurde und der Stadt Hilden hier ein Schaden entstanden sei.

Rm. Weinrich/BA wies darauf hin, dass nach dem kommunalen Vergaberecht alle Aufträge mindestens hätten öffentlich ausgeschrieben werden müssen, sofern sie nicht über den Schwellenwert lägen, ab dem sogar europaweit ausgeschrieben werden müsse. So könne die Stadt Hilden nicht weiter machen. Gemeinsam müssten alle ein Interesse daran haben, dies künftig korrekt abzuwickeln. Er betonte, dass es hierbei nicht um Korruption ginge.

Hierüber entspann sich erneut eine kontroverse Diskussion, insbesondere zwischen den Fraktionen FDP und Bürgeraktion.

6 Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamts zur Vergabepaxis
der Stadt im Zusammenhang mit Projekten der IGH mbH - Antrag
der BA - Fraktion zur Tagesordnung

Herr Witek begann seine Stellungnahme mit dem Thema „Dreifachsporthalle“ und erinnerte zunächst an die Situation in der Sitzung des Rates am 26.08.2009, als die Verwaltung zwei Alternativen vorgeschlagen hatte, die beide die Durchführung konkreter Planungen und Kostenermittlungen vor einem abschließenden Ratsbeschluss zum Inhalt hatten.

Schließlich sei der von der CDU überraschenderweise vorgeschlagene Beschluss mehrheitlich beschlossen worden.

Unmittelbar nach der Sitzung seien dann seitens der Rechnungsprüfung einige Frage aufgeworfen worden, die jedoch nicht das Thema Inhouse-Geschäft tangiert hätten, nämlich

1. ob der Rat den Beschluss mangels konkreter Aussagen über die finanziellen Folgewir- kungen (§14 GemHVO) so überhaupt hatte fassen können oder dürfen, und
2. ob die Weiterleitung von KoPa II-Mitteln an eine Gesellschaft, deren Gesellschafts- zweck nicht im Bereich der Wohlfahrtspflege liegt, zulässig sei, sowie
3. ob die Beschlussformulierung „... darauf hinzuwirken, möglichst Unternehmen aus dem Kreis Mettmann zu berücksichtigen“ mit dem Vergaberecht vereinbar sei.

Herr Witek führte zu Frage 1 aus, dass noch im August in einem Gespräch mit Herrn Klausgrete vereinbart worden sei, dass das RPA zur Abstimmung eingeschaltet werden sollte, sobald Einzelheiten bezüglich des nun zu erstellenden Planunterlagen und Kalkulationen sowie den Auftragsunterlagen bekannt seien. Dies sei natürlich noch nicht geschehen, da die Planungsphase ja noch nicht abgeschlossen sei. Immerhin habe der Ratsbeschluss ja die Frage offen gelassen hätte, was denn passieren würde, wenn die Planungsarbeiten zu dem Ergebnis kommen würde, dass der beschlossene Deckelungsbetrag (5 Mio. € inklusive Finanzierungskosten zuzüglich Projektsteuerungs- und Zwischenfinanzierungskosten) für eine Dreifachsporthalle nicht ausreichen würde.

Zur Frage 2 sei das Ergebnis der seinerzeitigen Überlegungen gewesen, dass es sich hier je nach vertraglicher Ausgestaltung um eine zulässige Beauftragung als Generalüber- oder -unternehmer handeln werde und dies von den Förderungsbestimmungen abgedeckt sei. Somit sei diese Frage positiv beantwortet worden.

Noch im August 2009 habe das RPA auch die Frage 3 als vergaberechtskonform beantwortet, zumal jederzeit die Möglichkeit bestünde, bei einer beschränkten Ausschreibung aus Sicherheitsgründen seitens der Verwaltung einen zusätzlichen Bieter von außerhalb des Kreises Mettmann zusätzlich in die Bieterliste aufnehmen zu lassen.

Hinsichtlich der am 14.01.2010 diskutierten Themenkreise erinnerte Herr Witek daran, dass das Urteil des EuGH zu den Kölner Messehallen im Oktober 2009 veröffentlicht worden sei. Dieses Urteil enthalte u. a. Aussagen in Bezug auf die Beschwerdefrist (Laufzeit der Mietverträge). Der Umstand, dass das Urteil die Frage nach der Einrechnung von Mietzahlungen zur Kalkulation der Vergabesumme als Umkehrschluss aus den weiter vorhandenen „rechtlichen Auswirkungen“ während der Laufzeit der Mietverträge (Schwellenwert)) aufwerfen könnte, sei dann der Grund gewesen, sich erneut mit dem Thema zu beschäftigen und in den Besprechungen mit den Herren Thiele, Danscheidt und Klausgrete am Donnerstag, dem 14.01.2010, für die Einschaltung eines Fachanwaltes zu plädieren.

Herr Witek wies darauf hin, dass seines Wissens die Arbeit mit der IGH in der Vergangenheit immer durch eine äußerst enge „Bestimmung“ durch die Stadt geprägt gewesen sei, und zwar sogar noch über die im Gesellschaftsvertrag enthaltenen Formulierungen hinaus. Die Einschaltung der IGH bei verschiedenen Investitionsmaßnahmen sei immer mindestens mehrheitlich vom Rat der Stadt gewollt gewesen und beschlossen worden. Eben dieses Wollen in Verbindung mit der tatsächlich gelebten Steuerung der Gesellschaft durch die Stadt Hilden war in der Vergangenheit ein wichtiger Aspekt bei der Beurteilung der grundsätzlichen „Inhouse-Eigenschaft“ bei Vergaben an die IGH. In seiner Beurteilung der Frage der Beherrschung sei er daher der Ansicht, dass die besondere Konstellation der IGH von den bisherigen Beschlüssen des EuGH nicht erfasst worden sei. In diesem Zusammenhang erinnerte Herr Witek daran, dass es erst dann juristische eindeutige Aussagen gäbe, wenn in einem konkreten Fall ein Urteil gefällt worden sei, welches rechtskräftig werden konnte oder ein höchstrichterliches Urteil sei. (Selbst solche Urteile würden jedoch gelegentlich z. B. durch anderslautende Urteile später anders gesehen, da auch Gerichte einander bisweilen widersprechen) Im Übrigen gebe es hinsichtlich der Wertung von „Zweifeln“ unterschiedliche Betrachtungsweisen bei nach KoPa II geförderten und ungeförderten Maßnahmen:

Wie in fast allen Fällen seiner Tätigkeit müsse das RPA auch hier eine Beurteilung vornehmen, ob seine abstrakten „Zweifel“ angesichts der tatsächlichen Sachlage bzw. der Argumente der Verwaltung so stark seien, dass keine andere Möglichkeit bliebe, als den Vorgang zu beanstanden. Solange dies nicht der Fall sei, sei trotz geringer Zweifel zuzustimmen und ein gewisses Restrisiko einzugehen, möglicherweise vor einem Gericht seine Zweifel bestätigt oder eben nicht bestätigt zu bekommen.

Bei nach KoPa II geförderten Maßnahmen sei die Situation so, dass sowohl der Bürgermeister spätestens beim Mittelabruf als auch der Leiter des RPAes nach Abschluss der Maßnahme u. a. die Einhaltung aller übrigen Bestimmungen aus dem Zuwendungsbescheid zweifelsfrei bestätigen

müssten. Um hier die notwendige Zweifelsfreiheit zu erlangen, seien die diesbezüglichen Fragen am 14.01.2010 mit dem Verwaltungsvorstand diskutiert worden. Da in diesem Gespräch einhellig festgestellt worden sei, die aufgeworfenen Fragen nicht ohne externen, juristischen Sachverstand beantworten zu können, und weiterhin Auswirkungen des EuGH-Urteils vom Oktober 2009 auf „Altfälle“ (z. B. wegen vereinbarter Mietzahlungen) nicht auszuschließen gewesen seien, habe die Verwaltung umgehend einen Fachanwalt hinzugezogen.

Im Übrigen seien die verschiedenen mit der IGH realisierten Projekte durchaus differenziert zu betrachten, da sich die Konstellationen voneinander unterschieden hätten. So habe es z. B. beim Altenheim ein Auftragnehmer/Auftraggeberverhältnis zwischen der IGH und der Senioren-dienste mbH gegeben; die Stadt sei hier gar nicht beteiligt gewesen. Bei verschiedenen Projekten bestünde andererseits ein „Dreiecksverhältnis“ zwischen der Stadt, der IGH und einem Grund-stücksverkäufer (z. B. ev. Kirche im Falle des Objektes Schulstraße 35), wodurch wiederum eine andere Situation gegeben sei.

Schlussendlich sei hinsichtlich der Absicht, die Feuerwache nach Abschluss der Bauarbeiten an-zumieten, ebenfalls der Fachanwalt um Überprüfung gebeten worden, ob hier der Schwellenwert überschritten werde.

Rm. Alkenings/SPD dankte Herrn Witek für seine Ausführungen, die deutlich machten, dass es möglicherweise auch andere juristische Meinungen gäbe und dass die Hildener Situation nicht hundertprozentig auf die dem Urteil des europäischen Gerichtshofes zugrunde liegenden Sachver-haltes zutrifft. Letztlich würden erst nach Vorliegen des in Auftrag gegebenen Rechtsgutachtens alle schlauer sein. Unabhängig davon erinnerte sie daran, dass es seinerzeit bei Gründung der IGH Absicht gewesen war, die Flexibilität privater Unternehmer zu nutzen, um schnell und preis-wert zu bauen.

- 7 Betätigung der Stadt als Gesellschafterin bei der IGH mbH; hier: Prüfauftrag an das Rech-nungsprüfungsamt gemäß § 103 Abs. 2 Ziffer 1 GO NW - Antrag der BA - Fraktion zur Tagesordnung.
-

Rm. Weinrich/BA erhob die Ziffern 3 und 4 zum Beschlussvorschlag.

Antragstext BA-Fraktion:

1. *Der Rat will eine rückhaltlose Aufklärung von Planung, Bau und Finanzierung der von der IGH mbH seit ihrer Gründung im Sommer 2004 durchgeführten Projekte.*
2. *Damit der Rat seinen Kontrollaufgaben gemäß § 55 der Gemeindeordnung NRW in vollem Umfang nachkommen kann, benötigt er bzw. ein von ihm noch einzurichtender Ausschuss die Einsichtnahme in alle Akten und Schriftstücke der Stadtverwaltung und der IGH mbH (wie z. B. Gutachten, Abwicklungsverträge, Finanzierungsverträge, Geschäftsbe-sorgungsverträge, Überlassungsverträge, Erklärungen zur langfristigen Anmietung von Gebäuden durch die Stadt), die mit der Gründung und allen Projekten der IGH mbH zu tun haben.*
3. In Wahrnehmung seiner Kontrollfunktion beauftragt der Rat das Rechnungsprüfungsamt, die Betätigung der Stadt als Gesellschafterin bei der IGH mbH gemäß § 103 Abs. 2 Ziffer 1 GO NW zu prüfen und dabei insbesondere folgende Aspekten zu berücksichtigen:
 - Neubau des Wohn- und Pflegezentrums „Stadt Hilden“ im Jahre 2004 mit Gesamtkosten

in Höhe von 13,4 Mio. EUR (SV WP 04-09 20/099) durch die IGH mbH trotz Überschreitung des EU-Schwellenwerts für Bauaufträge ohne öffentliche, EU-weite Ausschreibung;

- Beachtung der für öffentliche Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte gemäß § 25 Abs. 2 GemHV verbindlichen kommunalen Vergabegrundsätze gemäß Rd.Erl. des Innenministeriums;
- Anzeigepflicht für die Vergabe von Aufträgen und Vermögensveräußerungen, deren Wert 200.000 EUR übersteigen und die keine Inhouse-Geschäfte darstellen, gemäß § 16 KorruptionsbG;
- Vorhandensein eines effektiven Controllings der IGH mbH durch die Stadt;
- Beanstandungspflicht des Bürgermeisters von Rats- und Ausschussbeschlüssen zu IGH-Projekten gem. § 54 Abs. 2 GO NW;
- juristische Konsequenzen möglicher Verstöße gegen das nationale und EUVergaberecht.

4. Das Rechnungsprüfungsamt wird gebeten darzulegen, ob und inwieweit es in die Vorbereitung:
- der Gründung der IGH mbH;
 - der vertraglichen Gestaltung dieser GmbH (Gesellschaftsvertrag plus ergänzender Verträge);
 - der Projekt- bzw. Auftragsvergabe an die IGH mbH;
 - der Gewährung eines Darlehens über 1,3 Millionen EUR aus Mitteln der Sportund Kulturstiftung an die IGH mbH bis 2016 ;
 - der Ausgestaltung und notariellen Beurkundung von Abwicklungs-, Finanzierungs-, Geschäftsbesorgungs-, und Überlassungsverträgen sowie Erklärungen zur langfristigen Anmietung von Gebäuden durch die Stadt eingebunden worden ist.

5. (...)

Abstimmungsergebnis (Ziffern 3 und 4 des Antragstextes):

Einstimmig Ja

8 Einschaltung der Kommunalaufsicht - Antrag der BA - Fraktion zur Tagesordnung

Dieser Tagesordnungspunkt ist insofern erledigt, als die Kommunalaufsicht bereits eingeschaltet ist.

9 Einrichtung eines Vergabeausschusses - Anträge der Fraktionen CDU und BA WP 09-14 SV 01/028

Antragstext CDU-Fraktion:

Der Rat der Stadt Hilden möge folgendes beschließen:

1. Nach § 57 Abs 1 GO wird ein Ausschuss zur Untersuchung der Vergabepaxis für öffentliche Aufträge in der Stadt Hilden gebildet.
2. Außerdem soll der Ausschuss die gesellschaftsrechtlichen und wirtschaftlichen Verflechtungen der Stadt Hilden mit eigenen oder teilweise eigenen Gesellschaften untersuchen. Dabei soll der

Ausschuss auch überprüfen, welchen finanziellen Engagements und Risiken die Stadt Hilden aufgrund privatrechtlicher Vereinbarungen eingegangen ist.

3. Der Ausschuss hat 11 Mitglieder.
4. Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes soll an allen Sitzungen des Ausschusses teilnehmen.

Antragstext BA-Fraktion:

(...)

5. Der Rat bildet gemäß § 57 Abs. 1 i. V. mit Abs. 6 GO NW einen „Ausschuss für die Vergabepfung“, bestehend aus ... Ratsmitgliedern. Dieser Ausschuss erhält den Auftrag, die Vergabepaxis für öffentliche Aufträge der Stadt und der Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist, zu untersuchen. Der Ausschuss soll die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes und der Kommunalaufsicht auswerten, die gesellschaftsrechtlichen und wirtschaftlichen Verflechtungen der Stadt Hilden mit eigenen und mit Gesellschaften, an denen Private beteiligt sind, untersuchen und Vorschläge für eine Optimierung des städtischen Vergabewesens ausarbeiten. Dabei soll der Ausschuss auch darstellen und überprüfen, welche finanziellen Verpflichtungen die Stadt Hilden aufgrund privatrechtlicher Vereinbarungen bis heute eingegangen ist. Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes soll an allen Sitzungen des Ausschusses teilnehmen.

Nachdem die übrigen Fraktionen signalisierten, dass sie die Einrichtung eines Vergabeausschusses nicht erforderlich hielten, da diese Aufgaben durch den Rechnungsprüfungsausschuss wahrgenommen werden könnten, zogen die Ratsmitglieder Dr. Schnatenberg/CDU und Weinrich/BA die entsprechenden Anträge ihrer Fraktionen zurück.

10 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

- keine -

11 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

11.1 Schnelle Umsetzung des neuen Transparenzgesetzes in Hilden

Rm. Weinrich/BA reichte folgenden Antrag ein:

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss beschließen:

1. *Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Rat unverzüglich die notwendigen Beschlussvorlagen vorzulegen, mit denen die Vertreter der Stadt Hilden in den Gremien der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert und in Gremien aller infrage kommenden städtischen Gesellschaften gem. § 113 Abs. 1 GO NW angewiesen werden, für die weitest mögliche und schnelle Umsetzung der Vor-*

schriften des Gesetzes zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Land Nordrhein-Westfalen (Transparenzgesetz) Sorge zu tragen.

- 2. Sofern diesen Weisungen nicht entsprochen werden sollte, sind die betreffenden Vertreter der Stadt Hilden in den entsprechenden Gremien durch Ratsbeschluss abuberufen.*
- 3. Die Vertreter der Stadt Hilden in den Gremien der Sparkasse HRV und in den Gremien aller in-frage kommenden städtischen Gesellschaften werden angewiesen, darauf hinzuwirken, dass bereits die Geschäftsberichte für das Jahr 2009 Angaben entsprechend den Vorgaben des Transparenzgesetzes enthalten.*

Begründung:

Das neue Transparenzgesetz, das der Landtag von Nordrhein-Westfalen am 16. Dezember 2009 einstimmig verabschiedet hat, schreibt vor, dass Sparkassen, Stadtwerke und andere öffentliche Unternehmen in NRW ab dem Geschäftsjahr 2010 in den Geschäftsberichten die Gehälter ihrer einzelnen Vorstandsmitglieder individuell auszuweisen und die Vergütungen von Mitgliedern der Aufsichtsräte und Gremien zu veröffentlichen haben.

Die „Bürgeraktion Hilden“ begrüßt dieses vorbildliche Gesetz ausdrücklich. Denn damit ist ein wichtiger Schritt zur Realisierung der von der BA seit Jahren mit Anträgen unterstützten Forderung nach mehr Transparenz bei den Sparkasse und bei den städtischen Unternehmen getan worden.

Das Transparenzgesetz sollte in Hilden zügig und vorbildlich umgesetzt werden. Dazu sind Weisungen des Stadtrates an die Vertreter der Stadt Hilden in den jeweiligen Aufsichtsgremien erforderlich.

Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

Bürgermeister Horst Thiele
Vorsitzender

Roland Becker
Schriftführer/in